

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Frauke Heiligenstadt, Uwe Schwarz (SPD), eingegangen am 24.11.2006

Einschränkungen der Sprachförderung in den Städten?

Durch die Veränderung der Richtlinien für die Vergabe von Sprachfördermitteln werden Förderstunden nicht mehr nur für Kindertagesstätten gewährt, in denen mehr als die Hälfte der Kinder sprachliche Probleme haben. Stattdessen erhalten jetzt Einrichtungen mit mehr als fünf Kindern mit sprachlichen Defiziten Fördermittel. Dies führt zu erheblichen Verschiebungen in der Förderung, und zwar in der Regel zulasten der Kindertagesstätten in den Städten und sozialen Brennpunkten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wirkt sich die Änderung der Förderrichtlinien auf die Kindertagesstätten im Landkreis Northeim aus?
2. Wie viele Förderstunden wurden im Landkreis Northeim nach den alten Richtlinien und wie viele werden nach den neuen Richtlinien durch das Land gefördert, und wie hat sich die Mittelzuweisung verändert?
3. Welche Mindestförderdauer pro Kind/Woche hält die Landesregierung für unabdingbar, um die gesetzten Ziele zu erreichen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 28.11.2006 - II/721 - 605)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/721-605 -

Hannover, den 08.01.2007

Die gesamte vorschulische Sprachförderung zum Schul- bzw. Kindergartenjahr 2006/2007 wird neu geregelt.

Alle fünfjährigen Kinder mit einem durch die Grundschule festgestellten Sprachförderbedarf werden nun ein ganzes Jahr lang mit einer Wochenstunde pro Kind durch Lehrkräfte gefördert. Das Förderprogramm für die Kindergärten wurde von der Zuweisung nach Quoten auf eine Pro Kopf-Förderung umgestellt - ausgenommen sind diejenigen Kinder der Zielgruppe, die sich nur in geringer Anzahl in einer Kita befinden. Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, welche die Mittel an öffentliche und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder auf der Grundlage eines mit diesen abgestimmten regionalen Förderkonzepts weitergeben.

Diese Umstellung war unabweisbar, da im letzten Jahr nur noch Einrichtungen mit über 59 % Kindern der Zielgruppe mit einer Förderkraft ausgestattet werden konnten. Lag eine Kita nur mit 1 % darunter, konnte keine Zuwendung erteilt werden. Zudem hatten kleinere Einrichtungen mit absolut weniger Kindern tendenziell mehr Chancen, das Quorum zu erreichen.

Es sollen aber grundsätzlich alle Kinder der Zielgruppe direkt oder indirekt, z. B. durch den Einsatz von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, erreicht werden können. Davon profitieren Regionen, in denen zugewanderte Familien räumlich mehr verstreut sind, naturgemäß stärker als etliche Städte, in denen zugewanderte Familien mehr verdichtet wohnen.

Das trifft zu etwa auf die Landkreise Goslar und Helmstedt, die im letzten Jahr keinerlei Zuwendungen für die Sprachförderung erhalten hatten. Bedeutend mehr Mittel als im Vorjahr erhält z. B. der Landkreis Gifhorn.

Das Sprachförderprogramm ist kein Programm speziell für Brennpunktkindergärten, sondern soll dem Erfordernis der frühen sprachlichen Förderung insbesondere von Kindern nichtdeutscher Muttersprache im ganzen Land Rechnung tragen.

Die Mittel für die Sprachförderung in Kitas wurden auf 6 Mio. Euro für das laufende Jahr aufgestockt. Niedersachsen gibt für die vorschulische Sprachförderung insgesamt rd. 18 Mio. Euro aus. Damit kann sich Niedersachsen im Ländervergleich durchaus sehen lassen. Kein Bundesland stellt, gemessen an der Anzahl der Kinder der Zielgruppe, mehr Mittel für diese Aufgabe ein.

Zu 1:

Vgl. Vorbemerkungen und Antwort auf Frage 2.

Zu 2:

Im Landkreis Northeim wurden im Kindergartenjahr 2005/2006 Mittel für Sprachförderkräfte in Höhe von 57 122,00 Euro für insgesamt zwei Kindertagesstätten bewilligt. Für das laufende Kindergartenjahr beträgt die Summe der zugewiesenen Mittel aufgrund des verspäteten Maßnahmebeginns 55 134,79 Euro. Die maximal mögliche Zuwendungssumme lag bei 61 545,04 Euro.

Zu 3:

Die Dauer der sprachlichen Förderung ist identisch mit der Besuchszeit der Kinder nichtdeutscher Muttersprache in der jeweiligen Einrichtung.

Die regulären Fachkräfte sind durch umfangreiche Fortbildungen und Materialien darauf eingestellt, situationsentsprechend sprachlich zu kommunizieren.

Diese alltägliche Sprachförderung wird ergänzt durch systematisch aufgebaute kürzere Förderzeiten in kleinen Gruppen. Diese werden angeboten entweder von speziellen Sprachförderkräften oder den regulären Fachkräften, die an den seit Jahren vom Land initiierten Fortbildungsangeboten teilgenommen haben oder aber dabei von den vor Ort eingesetzten Sprachförderkräften angeleitet werden.

In Vertretung

Hartmut Saager